



An den Grossen Rat

22.0591.01

20.5271.02

BVD/P220591/P205271

Basel, 22. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2022

Ratschlag

Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel»

sowie

**Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend
mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Einleitende Bemerkung	3
3. Ausgangslage	3
4. Solarbetriebene Pressabfallkübel	5
5. Ausschreibung	6
5.1 Ausschreibungsunterlagen	6
5.2 Angebote	6
5.2.1 Kleine Solarpresskübel mit Volumen 100 bis 150 Liter	7
5.2.2 Grosse Solarpresskübel mit Volumen 200 bis 250 Liter	7
5.3 Vergabeentscheid	8
5.3.1 Kleine Solarpresskübel mit Volumen 100 bis 150 Liter	8
5.3.2 Grosse Solarpresskübel mit Volumen 200 bis 250 Liter	8
5.4 Präzisierungen zur öffentlichen Diskussion	8
6. Beschaffung erste Tranche	9
7. Erfahrungen mit den Solarpresskübeln	10
8. Finanzielle und personelle Auswirkungen	10
9. Beschaffungskosten der zweiten Tranche	11
10. Bedienung durch Menschen mit einer Behinderung	11
11. Stadtbildverträglichkeit	12
12. Zusammenfassung	12
13. Erneute Ausschreibung	13
14. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel	14
15. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	16
16. Antrag	16



40-Liter Abfallkübel, 110-Liter Abfallkübel, 240-Liter Abfallcontainer und 700-Liter Abfallcontainer

Einige der Container enthalten einen Aschenbecher. Die Container werden an neuralgischen Orten mehrheitlich nur im Sommer aufgestellt. Im Winter stehen an diesen Standorten 110-Liter Abfallkübel.

Die Anzahl der eingesetzten Abfallkübel und –container lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Typ	Anzahl
700-Liter Container ohne Aschenbecher	59
700-Liter Container mit Aschenbecher	36
240-Liter Container an Wertstoffsammelstellen	51
110-Liter Abfallkübel ohne Aschenbecher und ohne Robidogspender	55
110-Liter Abfallkübel mit Aschenbecher und mit Robidogspender	350
40-Liter Abfallkübel ohne Robidogspender	333
40-Liter Abfallkübel mit Robidogspender	214
Total	1'098

Das Gesamtvolumen über alle Kübel beträgt rund 150'000 Liter.

Die momentanen Kosten (ZBE) für die Beschaffung und Bewirtschaftung der Abfallkübel belaufen sich auf rund 4,35 Millionen Franken pro Jahr. Sie werden bisher über die Steuern und nicht über die Abfallgebühren finanziert.

Die Abfallkübel werden mindestens einmal täglich geleert. Abfallkübel in der Innenstadt werden bis zu viermal täglich geleert. Bei einigen Kübeln reicht auch dies manchmal nicht aus. Die heutige Situation weist einige Nachteile auf:

- Die Kübel können nicht nach Bedarf betrieben und müssen deshalb mindestens einmal täglich angefahren werden.
- An einigen Standorten reichen die Volumen der Kübel nicht immer aus.
- Es verfügen nicht alle Standorte über einen Kübel mit Aschenbecher und Robidogspender.

4. Solarbetriebene Pressabfallkübel

Im Laufe der letzten Jahre kamen zunehmend solarbetriebene Pressabfallkübel auf den Markt, womit sich die oben dargelegten Probleme beheben lassen. Insbesondere wird der Abfall in den Presskübeln verdichtet, womit sich bei gleichem Volumen des Kübels die Anzahl der Abholungen reduzieren lässt, oder dieselbe Menge an Abfall kann mit deutlich kleinerem Kübel entgegengenommen werden. Zu Beginn waren die Pressabfallkübel noch nicht wirklich einsatzbereit; vor allem grössere Gegenstände wie Pizzaschachteln führten zu Funktionsstörungen. Die Funktionalität der Kübel verbesserte sich laufend, und im Jahr 2019 testete das Tiefbauamt erstmals einen gut geeigneten Pressabfallkübel.

Mit den Testdaten und dem Preis dieses Testkübels wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Jahreskosten pro Kübel für Beschaffung und Bewirtschaftung um rund ein Drittel tiefer liegen. Hochgerechnet über alle Abfallkübel zeigte sich somit ein Sparpotenzial von rund 1,38 Millionen Franken pro Jahr. Das Potenzial ergibt sich daraus, dass die Solarpresskübel viel weniger oft geleert werden müssen als die herkömmlichen Gebinde, die mindestens einmal täglich geleert werden. Die Solarkübel können dank des Pressmechanismus deutlich mehr Volumen aufnehmen. Zudem verfügen sie über einen Füllstandsensoren, sodass sich die Leerung nach Bedarf organisieren lässt. Beides zusammen führt zur angesprochenen Effizienzsteigerung.

Aufgrund des Sparpotenziales und der Verfügbarkeit von Modellen mehrerer Anbieter entschied das Tiefbauamt, sämtliche Abfallkübel und –container durch solarbetriebene Pressabfallkübel zu ersetzen und eine entsprechende Ausschreibung zu organisieren.

Ein weiterer Vorteil der Solarpresskübel besteht im mehrheitlich deutlich grösseren Volumen.² So können die 40-Liter und 110-Liter Abfallkübel 1:1 durch Kübel mit mindestens dem dreifachen Volumen ersetzt werden, wodurch sich das gesamte zur Verfügung stehende Volumen für die Abfallentsorgung um rund das Vierfache von bisher 150'000 neu auf 600'000 Liter erhöht. Dank diesem Angebotsausbau kann auch auf die blauen grossen Rollcontainer und gewisse grössere Container bei den Wertstoffsammelstellen verzichtet werden. Auch im Regelbetrieb und bei üblichem Abfallanfall wird es generell einfacher, eine Überfüllung der Abfallkübel zu verhindern. Bei ausserordentlich hohen Abfallmengen, wenn innert kürzester Zeit der Behälter gefüllt wird (Rheimbord und andere Hotspots), gilt dies allerdings nicht. Es ist der Stadtreinigung aus betrieblichen Gründen nicht möglich, auf derartige Abfallmengen gleichentags zu reagieren. Derartige Situationen kommen vor allem über Nacht vor. Sämtliche Hotspots sind aber am Folgetag bis um elf Uhr geräumt.

² Einzige Ausnahme: die 240-Liter Solarkübel nehmen in etwa dasselbe Volumen auf wie die 700-Liter Container.

5. Ausschreibung

5.1 Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibung der Solarpresskübel erfolgte Ende 2019. Der Beschaffungsbeschluss wurde im Frühling 2020 getroffen, nachdem sämtliche Modelle im Rahmen der Ausschreibung während zwei Monaten intensiv in der Stadt getestet wurden.

Es wurden zwei Lose ausgeschrieben: Los 1 für Kübel mit einem Volumen von 100 bis 150 Litern sowie Los 2 für Kübel mit einem Volumen von 200 bis 250 Litern.

In der Ausschreibung wurde eine Reihe von Spezifikationen verlangt, welche die Kübel zu erfüllen haben. Neben einigen technischen Spezifikationen wurden folgende Eigenschaften vorausgesetzt:

1. Der Abfallkübel muss für Menschen mit einer Behinderung gut bedienbar sein.
2. Demnach muss die Öffnung entweder durch ein Fusspedal und einen Handhebel, durch einen Druckknopf oder durch einen taktil erkennbaren Sensor oder Bewegungsmelder betätigt werden können.
3. Die Einwurfshöhe (ab Boden bis Unterkante Öffnung) darf nicht mehr als 110 cm betragen.
4. Der Sockel des Abfallkübels darf maximal der Grundfläche des Abfallkübels entsprechen, damit der Kübel barrierefrei erreichbar ist.
5. Der Kübel muss einen innen liegenden Hundekotsackdispenser mit einem Mindestaufnahmevermögen von 100 Säcken enthalten.
6. Der Kübel muss einen innen liegenden Aschenbecher mit einem Auffangvolumen von mindestens drei Litern enthalten.

Neben den technischen Muss-Kriterien wurden zur Beurteilung der Kübel die folgenden Kriterien herangezogen:

1. Bedienungsfreundlich für Menschen mit einer Behinderung
2. Geeignete Einwurfshöhe ab Boden bis Unterkante Öffnung
3. Geringe Geruchsemissionen
4. Gestalterische Kompatibilität mit übrigen Mobiliar im öffentlichen Raum
5. Volumen des gesamten Behälters
6. Möglichkeit für Ver- und Entriegelung aus der Ferne
7. Bedienungskomfort der Öffnung des Behälters
8. Bedienungskomfort Aschenbecher
9. Reinigung des Behälters
10. Verdichtung des Abfalls
11. Zeitbedarf der Leerung
12. Schäden (ohne Vandalismus)
13. Vollständigkeit und Genauigkeit der übertragenen Daten
14. Preis
15. Referenzen

Zur Beurteilung der Kriterien wurde von den Anbietenden verlangt, dass sie während der Ausschreibung ihre Testkübel für eine Testphase von zwei Monaten zur Verfügung stellten.

5.2 Angebote

Für die kleinen Solarpresskübel (100-150 L) wurden sechs gültige Angebote eingereicht, für die grossen Solarpresskübel vier. Für die kleinen Kübel lagen die Preisangebote zwischen 4'640 und 7'830 Franken, und für die grossen Kübel (200-250 L) zwischen 5'508 und 8'420 Franken.

5.2.1 Kleine Solarpresskübel mit Volumen 100 bis 150 Liter



Nummer 1 Typ «Mr. Fill»



Nummer 2



Nummer 3



Nummer 4



Nummer 5



Nummer 6

5.2.2 Grosse Solarpresskübel mit Volumen 200 bis 250 Liter



Nummer 1 Typ «Mr. Fill»



Nummer 2



Nummer 3



Nummer 4

5.3 Vergabeentscheid

5.3.1 Kleine Solarpresskübel mit Volumen 100 bis 150 Liter

Kübel Nummer 1:	347 Punkte (Typ «Mr. Fill»)
Kübel Nummer 2:	324 Punkte
Kübel Nummer 3:	217 Punkte
Kübel Nummer 4:	194 Punkte
Kübel Nummer 5:	194 Punkte
Kübel Nummer 6:	160 Punkte

5.3.2 Grosse Solarpresskübel mit Volumen 200 bis 250 Liter

Kübel Nummer 1:	365 Punkte (Typ «Mr. Fill»)
Kübel Nummer 2:	259 Punkte
Kübel Nummer 3:	199 Punkte
Kübel Nummer 4:	159 Punkte

Es galten die folgenden Zuschlagskriterien inkl. Gewichtung:

- Praxistest: 45%, davon Gestaltung $\frac{1}{4}$; Anteil der Gestaltung an der gesamten Bewertung: 11.25%
- Preis: 30%
- Einwurfshöhe, Volumen des Behälters, Fernsteuerbarkeit des Behälters: 15%
- Referenzen: 10%

Nach dem Vergabeentscheid wurde das Design des Kübels in der Farbgebung an den Bedarf der Stadt Basel angepasst.

Neben der Stadt Basel haben auch die Städte Amsterdam, Rostock, Aix-en-Provence, Antwerpen, Wien, London und Brüssel, Bournemouth, Oeiras, Maasluis, Hamburg, Zandvoort, Dubai, Cluj, Bergen, Berlin, Bremen, Trondheim, Marseille, Kortrijk und Ingelheim Solarkübel von Mr. Fill beschafft (Quelle: Cases - Mr-Fill).

5.4 Präzisierungen zur öffentlichen Diskussion

Da in der Öffentlichkeit das kleinere, runde Modell Nummer 3 mit Volumen 100 bis 150 Liter als gestalterisch bessere Alternative zur Diskussion gestellt wurde, möchten wir dazu einige Präzisierungen vornehmen:

1. Modell Nummer 3 wurde als Alternative für die Kübel am Rhein postuliert. Dieses Modell gibt es aber nur in der kleinen Version, die für die während den wärmeren Monaten am Rheinbord anfallenden Abfallmengen in keinem Fall ausreicht.
2. Der Abstand von Modell Nummer 3 zum Siegermodell, Variante klein, ist deutlich. Verantwortlich für die Differenz war der erhebliche Preisunterschied von über 2'000 Franken pro Kübel. Das Siegermodell wurde zu 4'961 Franken, und das Modell Nummer 3 zu 7'209 Franken das Stück angeboten.
3. Das Modell Nummer 3 schnitt bezüglich Anwendungsfreundlichkeit für Menschen mit einer Behinderung und bezüglich Stadtbildverträglichkeit besser ab als das Siegermodell, das hingegen bei den betrieblichen Merkmalen oben aufschwang.

Wie rein theoretische Simulationen des Tiefbauamts zeigen, bräuhete es grosse Änderungen in der Gewichtung der Zuschlagskriterien, damit das Resultat zwischen den beiden Kübeln ausgeglichener wird oder sogar kippt. Dabei ist zu beachten, dass der Preis mit 30% bereits bisher nicht sehr stark gewichtet worden ist und nur in Ausnahmefällen mit 20% oder weniger gewichtet werden darf. Das Anpassen von Kriterien, um ein bestimmtes Beschaffungsergebnis zu erhalten und damit das Aufstellen von Vorgaben, die auf einen Anbieter abzielen, ist aber beschaffungsrechtlich absolut unzulässig (vgl. unten Ziff. 11).

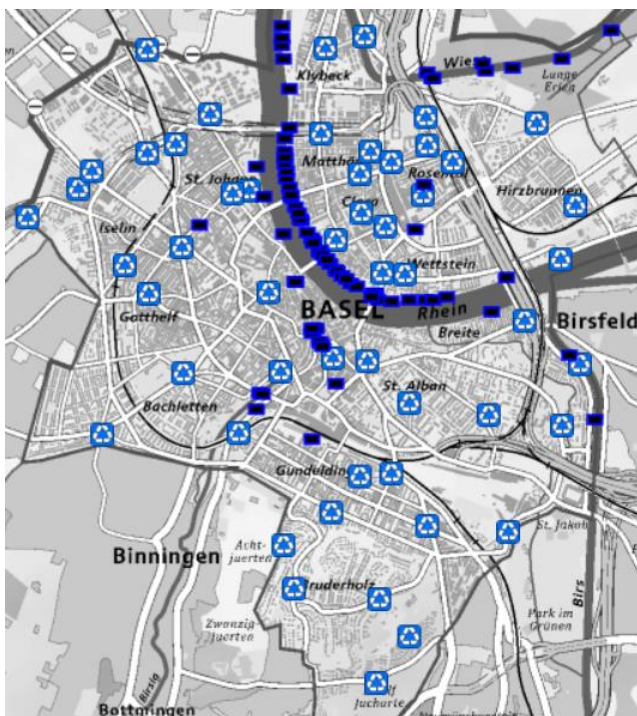
4. In der Öffentlichkeit wurde die Frage gestellt, ob für besondere Orte das runde Modell Nummer 3 beschafft werden könnte. Beschaffungsrechtlich wäre die Anschaffung von ein paar wenigen Kübeln zulässig, von einer grösseren Anzahl aber nicht. Vertragsrechtlich könnte der abgeschlossene Vertrag gekündet werden, aber nur mit voraussichtlich hohen finanziellen Konsequenzen und einem nicht unbeträchtlichen Reputationsschaden für den Kanton. Kommt hinzu, dass eine auf einen gewünschten Kübel zugeschnittene Neuausschreibung aus beschaffungsrechtlicher Sicht unzulässig wäre.

Die Diskussion zu den runden Kübeln drehte sich vor allem um die Situation am Rhein. Dazu ist zu sagen, dass dort zum einen die runden Kübel wegen ihres Fassungsvermögens mit 120 Liter keine Alternative darstellen. Zum anderen hat sich die Situation mit der teilweisen Neuplatzierung der Kübel etwas entschärft (s. hierzu Kap. 10 «Stadtbildverträglichkeit»).

6. Beschaffung erste Tranche

Mit Beschluss zum Budget 2020 bewilligte der Grosse Rat eine gebundene Ausgabe für die Beschaffung der ersten Tranche von Solarpresskübeln. Das Tiefbauamt hat in der Folge 46 kleine (120 L) und 114 grosse (240 L) Solarpresskübel bestellt. Die Kübel wurden im Dezember 2020 und im Januar 2021 geliefert und aufgestellt.

Die grossen Solarpresskübel wurden an Standorten aufgestellt, wo bisher im Sommer oder ganzjährig blaue Rollcontainer zum Einsatz kamen, sowie an den Wertstoffsammelstellen im Kleinbasel.



Bisherige Standorte 240-Liter oder 700-Liter Abfallcontainer

Die kleinen Solarpresskübel ersetzen die 110-Liter Abfallkübel am Bahnhof SBB, am Badischen Bahnhof sowie auf der Achse Barfüsserplatz – Marktplatz – Claraplatz.

7. Erfahrungen mit den Solarpresskübeln

Dank des schönen Wetters hielten sich zu Beginn des Jahres 2021 ungewöhnlich viele Menschen am Rhein auf, und weil die Gartenrestaurants und Buvetten nicht geöffnet hatten, fiel aussergewöhnlich viel Abfall für die öffentlichen Solarpresskübel an. Auf diesen Ansturm war die Stadtreinigung nicht vorbereitet. Seither leert die Stadtreinigung die Kübel am Rhein bei Bedarf mehrmals täglich. Auch damit lässt sich leider nicht in jedem Fall ausschliessen, dass ein Kübel auch einmal über Nacht überquillt. Dies ist aber auch bei den bisherigen Containern immer wieder vorgekommen.

Zu Beginn funktionierte die Ver- und Entriegelung der Solarpresskübel aus der Ferne nur ungenügend. Der Lieferant hat daraufhin die Abschiessvorrichtung bei sämtlichen Kübeln ausgewechselt. Seither ist das Problem nicht mehr aufgetreten. Bis auf diese kleine Unzulänglichkeit funktionieren die neuen Solarpresskübel einwandfrei.

Das Bau- und Verkehrsdepartement wird im Hinblick auf die weitere Beschaffung der Solarpresskübel auch noch prüfen, ob sich gewisse Standorte für die Bewirtschaftung mit Kulturplakaten eignen könnten.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

In die Wirtschaftlichkeitsberechnung der neuen Solarpresskübel flossen die Kosten für die Beschaffung sowie die Personal- und Fahrzeugkosten für die Bewirtschaftung ein. Bei den Kosten für die Kübel wurde von einer Abschreibungsdauer der neuen Solarpresskübel und der bestehenden Abfallkübel von acht Jahren ausgegangen, und die Lebensdauer der Rollcontainer wurde den Erfahrungen entsprechend auf fünf Jahre gesetzt. Für alle Kübel wurde von einem jährlichen Ansatz von 5% der Beschaffungskosten für Defekte und Vandalismus ausgegangen.

Für die Personal- und Fahrzeugkosten wurden die Zeiten, die es für die Leerungen braucht, erhoben und die Fahrzeiten zwischen den einzelnen Kübeln wurden abgeschätzt. Aus den Berechnungen ergeben sich eine Kostenreduktion von 2,61 Millionen Franken pro Jahr und eine ZBE-Reduktion von 1,38 Millionen Franken pro Jahr. Die eingesparten Mittel werden dem Budget des Tiefbauamts belassen und zur Erhöhung der Stadtsauberkeit eingesetzt. Konkret können Mitarbeitende, die bisher Abfallkübel geleert haben, neu für die Reinigung eingesetzt werden. Anhand des Sauberkeitsindex stellt das Tiefbauamt fest, dass insbesondere in den Quartieren Klybeck, Matthäus, Kleinhüningen, Gotthelf und Clara noch vermehrter Handlungsbedarf besteht.

9. Beschaffungskosten der zweiten Tranche

In der zweiten Tranche sollen 86 240-Liter und 854 120-Liter Kübel beschafft sowie die bestehenden 160 Kübel umgerüstet werden.

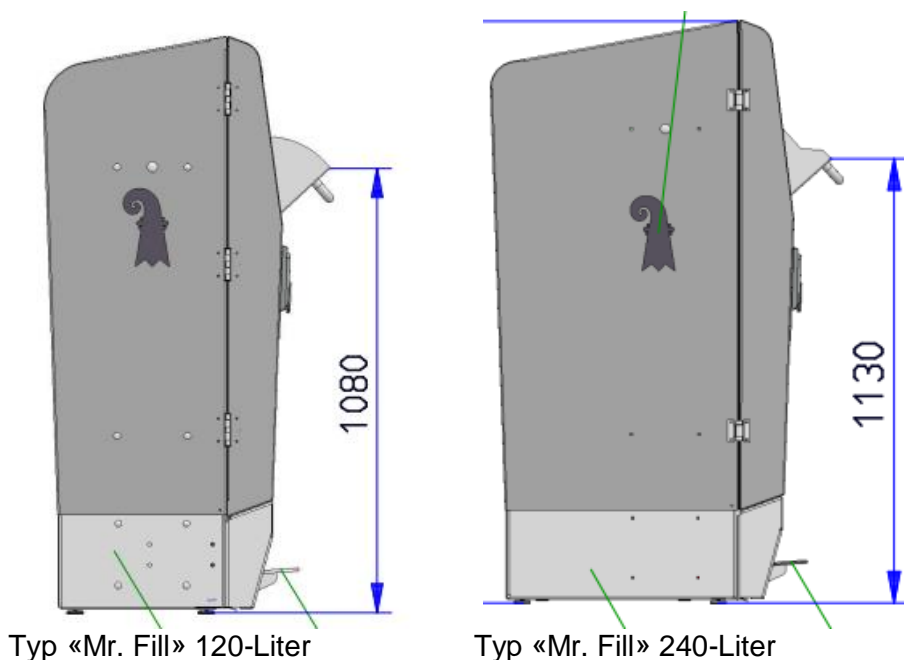
	240-Liter Kübel	120-Liter Kübel	Summe
Preis Kübel	5'658.60 Franken	5'096.50 Franken	
Anzahl	86	854	940
Summe	486'640.40 Franken	4'352'365.60 Franken	4'839'006.00 Franken
Erwarteter Preisaufschlag aufgrund wirtschaftlicher Lage			15 Prozent
Beschaffungskosten			5'564'856.95
Preis Umrüstung	235.40 Franken	235.40 Franken	
Anzahl	114	46	160
Umrüstungskosten	26'833.50 Franken	10'827.50 Franken	37'661.00 Franken
Kleininvestition			5'602'517.95 Franken

10. Bedienung durch Menschen mit einer Behinderung

Damit die Abfallkübel von Menschen mit einer Behinderung gut bedient werden können, wurde eine maximale Höhe von 110 cm vom Boden bis zur Unterkante der Öffnung im Behälter vorgegeben. Mit der in die Öffnung eingefügten Klappe ergeben sich beim beschafften Abfallkübel effektive Einwurfshöhen von 128 cm bei den grossen Kübeln resp. von 123 cm bei den kleinen Kübeln. Damit sind die neuen Solarpresskübel für Menschen im Rollstuhl nur schlecht bedienbar. Ausserdem wurde verlangt, dass der Sockel des Abfallkübelkübels maximal der Grundfläche des Kübels entspricht und der Kübel entweder von Hand und Fuss, per Druckknopf oder durch einen taktil erkennbaren Sensor oder Bewegungsmelder bedienbar ist.

Andere Modelle als das Siegermodell wurden bezüglich Behindertenfreundlichkeit besser beurteilt. In der Gesamtbeurteilung über alle Kriterien gesehen, insbesondere qualitative Aspekte wie auch den Preis, hat das Siegermodell jedoch die meisten Punkte erzielt. Die Fachstelle für Rechte von Menschen mit Behinderungen hat zum beschafften Kübel wie folgt Stellung genommen: «Wie unsere Begehung vor Ort gezeigt hat, werden allerdings durch eine ausschliessliche Aufstellung dieses Modells, Menschen mit Behinderungen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher mit Hinweis auf §8 Abs. 2 des neuen Behindertenrechtegesetzes, angemessene Ersatzlösungen zu ergreifen, die das Angebot an Abfallentsorgungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum ergänzen. Weiter sollte unserer Ansicht nach geklärt werden, wie in zukünftigen Ausschreibungen sichergestellt werden kann, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.»

Mittlerweile bietet der Hersteller des Typs «Mr. Fill» den 120-Liter Kübel mit einer Einwurfshöhe von 108 cm und den 240-Liter Kübel mit einer Einwurfshöhe von 113 cm an:



Die Fachstelle für Rechte für Menschen mit Behinderungen schätzt diesen Kübel folgendermassen ein: «Durch die neue Einwurfskantenhöhe von max. 113 cm kann das Einwerfen von Abfall überwiegend verbessert werden. Es wird immer noch die eine oder andere Person geben, die den Kübel nicht bedienen kann, aber insgesamt ist die Situation bezüglich Menschen mit einer Behinderung, aber auch Seniorinnen und Senioren sowie Kindern deutlich besser.»

11. Stadtbildverträglichkeit

Fachpersonen des Planungsamtes und der Stadtbildkommission haben im Rahmen der Evaluation das Design des Kübels in Bezug auf das Stadtbild beurteilt. Negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur Stadtbildverträglichkeit erhielt das Tiefbauamt vor allem bezüglich der grossen Kübel am Rhein im Kleinbasel. Die Grösse der Kübel wurde bemängelt («Abfallmonster»), und es wurde präzisiert, dass dies vor allem den Winter betrifft, wenn die neuen Kübel mit 240-Liter-Volumen anstelle der 110-Liter Kübel zu stehen kommen; für den Sommer werden die neuen Kübel als Ersatz für die blauen Rollcontainer als vertretbar eingeschätzt. Vereinzelt Rückmeldungen erhielt das Tiefbauamt auch zu den Kübeln am St. Alban-Rheinweg, wo ebenfalls der Bedarf in der kälteren Jahreszeit in Frage gestellt wird.

Das Tiefbauamt hat auf die Kritik reagiert und die Kübel entlang des Rheins im Klein- und Grossbasel Anfang Februar 2021 umplatziert. Sie stehen jetzt nicht mehr an den Geländern, sondern zurückversetzt in den Baumfluchten. So fallen sie weniger auf und passen sich besser in die Umgebung und somit das Stadtbild ein. Im Grossbasel sowie am Schaffhauser Rheinweg wurde die Anzahl Kübel reduziert. In den wärmeren Monaten wird das Angebot nach Bedarf mit den blauen Abfallcontainern ergänzt. Die bisher eingegangenen Rückmeldungen zu den Umplatzierungen sind positiv. Zu den übrigen Standorten der neuen Solarpresskübel erhielt das Tiefbauamt keine Rückmeldungen bezüglich Stadtbildverträglichkeit.

12. Zusammenfassung

Die Vorteile der Solarpresskübel überzeugen aus Sicht des Regierungsrates: Sie sind wirtschaftlicher und das Angebot mit integriertem Aschenbecher und Hundekotsackspender überzeugt. Nachdem das beschaffte Modell aus Gründen der Ästhetik und der erschwerten Bedienung für Menschen mit einer Behinderung in Kritik geriet, hat die Stadtreinigung reagiert. Die Kübel entlang der Rheinpromenade wurden zum Teil neu platziert, gewisse wurden entfernt und die Einwurfshöhe

konnte in Zusammenarbeit mit dem Hersteller von bisher 123 cm (120 L) resp. 128 cm (240 L) auf neu 108 cm (120 L) resp. 113 cm (240 L) reduziert werden. Mit diesen Massnahmen konnten die Kritikpunkte «Ästhetik» sowie «erschwerter Bedienung für Menschen mit Behinderungen» entschärft werden.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung von Politik und Bevölkerung, dass die neuen Solarpresskübel im Stadtbild voluminöser und weniger ästhetisch wirken als das bisherige Modell ohne Pressvorrichtung. Wir erinnern aber auch daran, dass in den warmen Sommermonaten das ursprüngliche Angebot mit den blauen Rollcontainern ergänzt werden musste und die Abfallkübel regelmässig überquollen, was auch nicht sonderlich schön aussieht. Würde man dennoch mittels erneuter Ausschreibung auf ein neues ästhetischeres Modell zielen wollen, so sei auf die nachfolgenden Bedenken und Risiken hingewiesen.

13. Erneute Ausschreibung

Es kommt vor, dass die Vergabestelle nach Abschluss einer Ausschreibung neue und/oder bessere Erkenntnisse gewinnt und in der Folge mit angepassten Vorgaben erneut ausschreibt. Eine erneute Ausschreibung ist beschaffungsrechtlich denn auch grundsätzlich möglich, die Gründe dafür müssen aber nachvollziehbar begründet sein, insbesondere wieso man erst nach der ersten Ausschreibung zu dieser Erkenntnis gelangt ist. Zudem muss die Ausschreibung auch tatsächlich anders ausgestaltet sein.

Soll die Beschaffung von Pressabfallkübeln im vorliegenden Fall erneut, aber mit anderen bzw. neuen Mindestanforderungen betreffend die Stadtbildverträglichkeit ausgeschrieben werden, so wären diese Vorgaben als Muss-Kriterien zu formulieren. Muss-Kriterien sind technische Spezifikationen. Diese wiederum sind Teil der Leistungsbeschreibung und beschreiben detailliert, welche Anforderungen der Beschaffungsgegenstand erfüllen muss. Die technischen Spezifikationen sind Minimal- bzw. Mussanforderungen für die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrags und damit absoluter Natur. Das Nichterfüllen führt grundsätzlich zur Nichtberücksichtigung und zum Ausschluss des entsprechenden Angebots. Im Unterschied zu den Zuschlagskriterien, mit welchen das konkrete Angebot bewertet wird, eine schlechte Bewertung aber nie zum Ausschluss vom Verfahren führt. Zu berücksichtigen und in die Abwägung miteinzubeziehen gilt weiter Folgendes: Je stärker die Stadtbildverträglichkeit – unabhängig von ihrer Zulässigkeit überhaupt – berücksichtigt wird und je einschränkender die Vorgaben damit werden, desto kleiner wird der Anbieterkreis und desto eher geht dies zu Lasten der Wirtschaftlichkeit und Qualität des Beschaffungsgegenstandes. So würde die Beschaffung teurer und man erhielte je nachdem nur Kübel angeboten, die in Bezug auf die Bewirtschaftung/Leerung, Verdichtung oder Schadenanfälligkeit nicht besonders gut abschneiden würden.

Anforderungen an die Stadtbildverträglichkeit, bspw. in Form von Muss-Kriterien, sind zwar durchaus sachlich begründbar und damit nicht per se unzulässig. Das Bau- und Planungsgesetz (BPG; SG 730.100) legt denn auch fest, dass die Gestaltung des öffentlichen Grundes und seiner Ausstattung erhöhten Ansprüchen zu genügen hat (§ 58 Abs. 2 BPG). Dies gilt auch für Abfallkübel, da diese im öffentlichen Raum stehen. Ästhetische Vorgaben sind daher durchaus erlaubt. Bei der Stadtbildverträglichkeit würde sich demnach ein neues Muss-Kriterium «rund» anbieten. Dieses wäre allerdings vergaberechtlich fragwürdig, denn es würde voraussichtlich dazu führen, dass nur sehr wenige potenzielle Anbietende, allenfalls sogar nur noch eine oder gar keine auf dem Markt verblieben. Damit ist dieses Kriterium sehr einschränkend und deshalb eher unzulässig resp. die Anforderungen an die Begründung sehr hoch. Ausserdem ist nicht relevant, *wie* sondern *dass* die Stadtbildverträglichkeit bzw. «die erhöhten Anforderungen» eingehalten werden. D.h. die Abfallkübel müssen sich gut ins Stadtbild einpassen. Dafür kommen runde Kübel, aber auch ovale und abhängig vom Design auch eckige in Frage. Umgekehrt wird es auch runde Kübel geben, die den erhöhten Anforderungen nicht genügen. Wie diese Beispiele zeigen, wird der Wettbewerb mit einem Muss-Kriterium «rund» sehr stark eingeschränkt, ohne dass dies sachlich begründet werden kann. Das Kriterium «Stadtbildverträglichkeit» müsste deshalb offener gehalten werden und es

wäre vielmehr zu beschreiben, was darunter verstanden wird. Dabei kann es nicht nur um die Form gehen, sondern auch die Dimensionen, die Farbe, die verwendeten Materialien, die Oberflächenbeschichtung usw. müssten eine Rolle spielen. Ja sogar die Platzierung der Kübel kann eine positive oder negative Auswirkung auf die Stadtbildverträglichkeit haben, wie oben ausgeführt worden ist (vgl. Ziff. 10).

Aus den genannten Gründen und Risiken ist bei einer allfälligen zweiten Ausschreibung darauf zu verzichten, dass Muss-Kriterium «rund» für eine bessere Stadtbildverträglichkeit zu führen. Hingegen könnte die Stadtbildverträglichkeit im Rahmen der Bewertung der Angebote – über die Formulierung von entsprechenden Zuschlagskriterien – stärker gewichtet werden. Eine solche Verschiebung der Gewichtung hätte aber zu Folge, dass bspw. der Preis und/oder Qualitätskriterien an Bedeutung verlieren würden. Schliesslich ist zu beachten, dass die Vergabestelle klar begründen können muss, weshalb sie diese Vorgabe in einer allfälligen zweiten Ausschreibung nun anders formuliert und gewichtet, als in der ersten.

Die neuen solarbetriebenen Abfallpresskübel haben ein deutlich grösseres Fassungsvermögen und dank dem Füllstandsmelder können die Kübel nach Bedarf geleert werden. So kann die Stadt noch ressourcenschonender sauber gehalten werden und die blauen Container können reduziert werden. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat auf die Kritik aus der Bevölkerung reagiert und die Kübel entlang des Rheins im Klein- und Grossbasel Anfang Februar 2021 umplatziert. Sie stehen jetzt nicht mehr an den Geländern, sondern zurückversetzt in den Baumfluchten. So fallen sie weniger auf und passen sich besser in die Umgebung und somit das Stadtbild ein. Im Grossbasel sowie am Schaffhauser Rheinweg wurde die Anzahl Kübel reduziert. Sie wird in den wärmeren Monaten nach Bedarf wieder erhöht. Aus diesen Gründen macht der Regierungsrat dem Grossen Rat beliebt, für die Beschaffung von weiteren 940 Solarpresskübeln (2. Tranche) und für die Umrüstung von 160 Solarpresskübeln (Herabsetzen Einwurfshöhe) die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Eine neue Ausschreibung hätte auch zur Folge, dass der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter aufgelöst werden müsste und der Kanton dadurch schadenersatzpflichtig werden könnte.

14. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Pascal Messerli und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Sauberkeit ist eine zentrale Staatsaufgabe und man bietet der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert, wenn Gehwege, Promenaden, Wälder, Parks und Plätze im ganzen Kanton Basel-Stadt so gut wie möglich von Abfällen befreit sind. Trotz intensiven Bemühungen der Stadtreinigung und zahlreichen Präventionskampagnen seitens der Behörden hat der Kanton Basel-Stadt nach wie vor ein Littering-Problem. Ein Grund dafür ist aus Sicht der Anzugstellenden die Tatsache, dass es nicht überall genügend Entsorgungsmöglichkeiten gibt. Während an Hotspots wie am Rheinbord oder am Barfässerplatz viele grössere Abfalleimer zur Verfügung stehen, fehlen diese Möglichkeiten an anderen Orten wie beispielsweise in Kleinhüningen entlang der Wiese. Zudem sind weggeworfene Zigarettenstummel im ganzen Kanton ein Problem, weil wohl schlicht und einfach die Ressourcen fehlen, um diese flächendeckend aufzusammeln.

Wien zählt zu den saubersten Städten auf der ganzen Welt. Seit 2008 setzt die Stadt mit grossem Erfolg einen stärkeren Schwerpunkt auf die Sauberkeit. Durch ein Top-Angebot an legalen Entsorgungsmöglichkeiten macht man es der Bevölkerung so einfach wie möglich, Abfälle zu entsorgen und die gesamte Stadt sauber zu halten. Gemäss offiziellen Angaben stehen in der Stadt Wien unter anderem über 3'600 sogenannte «Hundekotsackerlspender», 29'000 öffentliche Papierkörbe, rund 21'600 Papierkörbe mit Aschenbechern und über 2'000 freistehende Aschenrohre zur Verfügung. Dies führte unter anderem dazu, dass täglich 100'000 Säcke mit Hundekot sowie jährliche 128 Millionen Zigarettenstummel ordnungsgemäss entsorgt werden und die Stadt auch in subjektiver Hinsicht als sehr sauber bewertet wird.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Aus Sicht der Anzugstellenden gibt es auch im Kanton Basel-Stadt Verbesserungspotenzial und ein Teil des Littering-Problems kann durch mehr Entsorgungsmöglichkeiten gelöst werden. Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

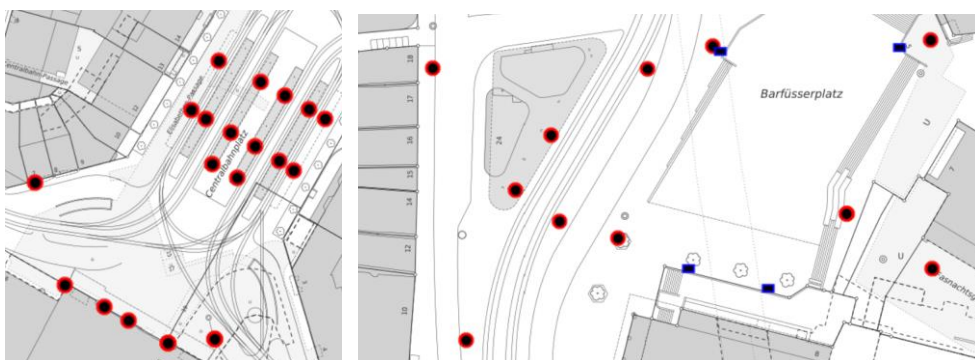
- Ob und unter welchen Umständen mehr Abfalleimer an sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt werden können.
- Ob vermehrt Abfalleimer mit Aschenbechern oder Aschenrohre installiert werden können, um effizient gegen die Problematik der Zigarettenstummel vorzugehen.
- Ob es insgesamt mehr Robidog-Behälter für die Entsorgung der Hundekotsäcke benötigt.
- Ob weitere Massnahmen ergriffen werden können, um der Bevölkerung die Entsorgung von Abfällen zu erleichtern.

Pascal Messerli, Christian Griss, Jérôme Thiriet, Joël Thüring, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, René Häfliger, Luca Urgese, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gölgeci, Tim Cuénod, Karin Sartorius, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Beatrice Isler»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

- *Ob und unter welchen Umständen mehr Abfalleimer an sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt werden können.*

An Orten, an denen sich viele Menschen aufhalten, sind bereits heute sehr viele Abfallkübel aufgestellt. Am Rheinbord beispielsweise steht im Durchschnitt alle fünfzig Meter ein grosser Solarpresskübel, und am Bahnhof SBB und am Barfüsserplatz ist die Dichte und Anzahl der Kübel sehr hoch:



Am Beispiel Centralbahnplatz und Barfüsserplatz: Die roten Punkte bezeichnen 110-Liter-Abfallkübel oder 120-Liter-Presskübel, und die blauen Vierecke Rollcontainer oder 240-Liter-Presskübel.

Berücksichtigt man die unterschiedlichen Grössen der Städte Wien und Basel (414.84 resp. 23.91 km² (Wikipedia)), so zählt man 33 Abfallkübel pro km² in Wien und 46 in Basel-Stadt.

- *Ob vermehrt Abfalleimer mit Aschenbechern oder Aschenrohre installiert werden können, um effizient gegen die Problematik der Zigarettenstummel vorzugehen.*

Die neuen Solarpresskübel sind alle mit einem Aschenbecher ausgerüstet. Damit erhöht sich die Anzahl Abfallkübel mit Aschenbecher um rund 700 Einheiten.

- *Ob es insgesamt mehr Robidog-Behälter für die Entsorgung der Hundekotsäcke benötigt.*

Die neuen Solarpresskübel sind alle mit einem Hundekotsackspender ausgerüstet. Damit erhöht sich die Anzahl Abfallkübel mit Robidogspendern um rund 500 Einheiten.

- *Ob weitere Massnahmen ergriffen werden können, um der Bevölkerung die Entsorgung von Abfällen zu erleichtern.*

Mit den neuen Solarpresskübeln wird das Angebot an Abfallentsorgungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum deutlich verbessert und das gesamte zur Verfügung stehende Volumen wird um rund das Vierfache erhöht. Weitere Massnahmen sind keine geplant.

Der Regierungsrat erachtet die von den Anzugstellenden gewünschten Verbesserungen mit den vorgesehenen neuen Solarpresskübeln als erfüllt. Er beantragt deshalb, den Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel abzuschreiben.

15. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

16. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlusssentwürfe. Zudem beantragen wir, den Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Beschaffung von 940 Solarpresskübeln sowie die Umrüstung von 160 Solarpresskübeln den Betrag von total 5'603'000 Franken zu bewilligen:
 - den Betrag von Fr. 5'565'000 für die Beschaffung von 940 Solarpressabfallkübeln. Der Betrag wird mit dem Produzenten- und Importpreisindex, Preisindex des Gesamtangebots (PGA), indexiert. Als Basis gilt der Index vom November 2021.
 - den Betrag von Fr. 38'000 für die Umrüstung von 160 Solarpressabfallkübeln.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.